

Eine größere Anzahl von Fällen der Verleger-schleuderei hat uns wieder beschäftigt, ein Teil von ihnen konnte durch uns erledigt werden, ein anderer Teil ist dem Vorstände des Börsenvereins übergeben worden. Da wir die Erfahrung gemacht haben, daß es fast immer dieselben Firmen sind, deren Schleudereien unsere Mitglieder schädigen und uns Arbeit verursachen, so dürfte mit der Herausgabe einer Schwarzen Liste bereits in nächster Zeit begonnen werden. Wir möchten an dieser Stelle nicht unterlassen, unsere Kollegen vom Universitätsbuchhandel zu ersuchen, mehr wie bisher ihr Augenmerk auf die Schwarzen Bretter der Hochschulen zu richten und uns Schleuderingebote von Verlegern oder Autoren sofort mitzuteilen.

Weniger Beschwerden als früher sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahre über den Vereinsbuchhandel zugegangen, es hängt das wohl mit dem energischen Vorgehen des Vorstandes des Börsenvereins zusammen. Wir bringen den Wunsch zum Ausdruck, daß diese Energie von Dauer sein und auch den neu aufzunehmenden Warenhäusern und den schleudernden Verlegern gegenüber in die Erscheinung treten möge.

Daß vom Vorstände der Berliner Vereinigung mit dem Zentralverbände der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwaren-Detaillisten Deutschlands im Jahre 1909 getroffene Abkommen, durch das den Papierhändlern gegen Aufhebung des Zugabewesens die buchhändlerischen Bezugsbedingungen vermittelt werden sollten, ist auf unsern wiederholten Antrag vom Vorstände der Vereinigung im April 1911 wieder aufgehoben worden, nachdem der Vorstand sich überzeugt hatte, daß die von uns geäußerten Befürchtungen und Bedenken durchaus begründet seien. Wir dürfen dem Vorstände der Berliner Vereinigung für die Aufhebung dieser so überaus ungesunden Gemeinschaft mit den Papierhändlern zu Danke verpflichtet sein. Denselben Zentralverbände haben wir in einer andern Angelegenheit gegenüberzutreten Veranlassung gehabt. Als im März 1911 der Magistrat der Stadt Neu-Kölln in seinem Kampfe gegen die Schmutz- und Schundliteratur den von unserm Vorsitzenden in Jena gemachten Vorschlag des geschäftlichen Boykotts der Verbreiter in die Tat umsetzte, war es der Vorstand des Zentralverbandes der Schulbuchhändler bzw. seiner Ortsgruppe, der diesem Vorgehen des Magistrats energisch entgegentrat. Wir dagegen haben geglaubt, den Magistrat in seiner Reinigungsarbeit unterstützen zu müssen, haben vor allem jede Gemeinschaft mit dem Zentralverbände, der versucht hatte, sich als Vertreter des Buchhandels aufzuspielen, öffentlich abgelehnt. Die Folge dieses in die Tagesblätter übergegangenen Kampfes gegen den Zentralverband war eine Klage des Verbandes gegen unsern Vorsitzenden. Diese Klage ist kostenpflichtig abgewiesen worden, das Gericht hat sich in allen Punkten uns angeschlossen, das Urteil hat Rechtskraft erlangt.

Unsere weiteren Bemühungen, das Sortiment gegen den Auchbuchhandel zu schützen, haben den Erfolg gehabt, daß nunmehr alle Berliner Grossisten und fast alle in Frage kommenden Schulbücherverleger an den Auchbuchhandel nur noch mit verkürztem Rabatt liefern.

Das Königliche Polizei-Präsidium hat im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe im März 1911 ein Gutachten von uns gefordert über das Bedürfnis der Offenhaltung buchhändlerischer Verkaufsstellen in Bahnhofsgebäuden außerhalb der durch die Gewerbeordnung festgesetzten Stunden. Wir haben in unserem Gutachten betont, daß uns ein solches Bedürfnis nicht vorzuliegen schein, und auf die Gefahr für den ortsansässigen Sortimentbuchhandel aufmerksam gemacht, da jeder Käufer, der nach Ladenschluß noch ein Buch erstehen wolle, es von der

Verkaufsstelle des nächsten Bahnhofsgebäudes beschaffen könne.

Ein weiteres Gutachten ist seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums von uns gefordert worden über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der dem Buchhandel bisher im Dezember bewilligten 15 Ausnahmetage mit verlängerter Arbeitszeit. Wir sind für eine weitere Bewilligung dieser Ausnahmetage eingetreten, haben aber den Eindruck gewonnen, daß in Zukunft, vielleicht schon im laufenden Jahre, die Bewilligung der Ausnahmetage für die Weihnachtszeit ausbleiben dürfte.

In der Angelegenheit des vom Polizei-Präsidenten für den Heiligabend 1911 festgesetzten 4 Uhr-Ladenschlusses haben wir ebenfalls eine Eingabe gemacht, der im Verein mit den Eingaben anderer kaufmännischen Vereine der gewünschte Erfolg beschieden gewesen ist.

Auf Einladung der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen haben die Vorstandsmitglieder Ritschmann und Staar am 7. April 1911 an einer Versammlung teilgenommen mit dem Thema: Was bietet der Gesetzentwurf über die Pensionsversicherung für die Privatangestellten? An der Diskussion haben sich unsere Vorstandsmitglieder beteiligt.

Erhebliche Beunruhigung ist wie in allen Kreisen des Sortiments, so auch in Berlin durch die im Herbst 1911 versandten neuen Lieferungsbedingungen der zu diesem Zwecke vereinigten Barsortimente von Koehler und Volkmar entstanden. Wir haben uns sofort mit den beiden Barsortimentsfirmen in Verbindung gesetzt und in einer am 31. Oktober 1911 in Berlin stattgehabten vorbereitenden Konferenz die Unmöglichkeit für das Sortiment erklärt, die Lieferungsbedingungen in der vorgelegten Form anzunehmen. In einer späteren, vom Vorstände des Börsenvereins einberufenen Konferenz in Leipzig, an der unser Vorsitzender als Vorstandsmitglied des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine beteiligt war, ist es gelungen, die Mehrzahl der von uns bekämpften Härten in den Lieferungsbedingungen zu mildern, bzw. aus ihnen zu entfernen. Durchaus peinlich hat es uns berührt, daß fast gleichzeitig die Firma F. Volkmar an uns herangetreten ist mit dem Ersuchen, ihr für den Berliner Platz Lokalzuschläge und Zustellungsgebühren zu bewilligen, da andernfalls das Fortbestehen ihrer Berliner Filialfirma, die Jahr für Jahr erhebliche Zuschüsse erfordere, ausgeschlossen sei. Es hat für uns sehr ausgedehnter Untersuchungen und gewissenhaftester Prüfungen bedurft, um einmal die Notwendigkeit solcher Lokalzuschläge einwandfrei festzustellen und ferner ein System zu finden, durch welches besonders unsere mittleren und kleineren Mitglieder nicht über Gebühr belastet werden würden. In zahlreichen Konferenzen, teilweise unter Zuziehung sachverständiger Kollegen außerhalb des Vorstandes, haben wir das Material geprüft und im Verein mit der Firma Volkmar das System der Lokalzuschläge ausgearbeitet.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung haben wir in die Hände des Berliner Sortiments gelegt, das in einer von annähernd 150 Mitgliedern und Gästen besuchten Versammlung am 20. November 1911 sich dahin entschieden hat, daß man versuchen müsse, die Firma Volkmar in Berlin zu erhalten und durch Annahme der Lokalzuschläge einen Teil ihrer jährlichen Verluste zu decken. Der Vorstand hat der Durchbrechung des Prinzips, daß das Barsortiment zum Verlegernettopreise zu liefern habe, nicht leichten Herzens zugestimmt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einer etwaigen weiteren Verschlechterung der Bezugsbedingungen des Barsortiments die Zustimmung versagen würden, auch auf die Gefahr hin, ein großes Barsortiment in Berlin entbehren zu müssen. Von unsern Mitgliedern erwarten wir zuversicht-